

# Die Erbschaft aus Oxford

**D**ieser Tage erhielt ich einen bemerkenswerten Brief aus Oxford, United Kingdom, ohne Absender auf dem Umschlag, jedoch mit korrekter Adresse. Gut, das Schreiben war zwei Wochen unterwegs. Kann passieren bei dem weiten Weg von der Insel und bei der zunehmenden Streiklust hüben wie drüben. Aber sein Inhalt! Ein Rechtsanwalt teilt mit, ein berühmter Mandant habe vor seinem Tod 41 Millionen USD hinterlegt, leider ohne Testament. Der Verstorbene trage „zufälligerweise den gleichen Nachnamen“ wie ich. Daher kontaktiere der Anwalt mich nun, um mir die Annahme der Erbschaft naheulegen. Er bittet um mein Einverständnis mit der Aufteilung des Geldes zu 40 Prozent für mich, 40 Prozent für ihn und 20 Prozent für eine gemeinnützige Organisation in Großbritannien oder in Deutschland. Ich wollte schon um baldige Überweisung von 16,4 Millionen USD bitten und die Duisburger Verkehrsgesellschaft als hilfsbedürftige Organisation für die restlichen 8,2 Millionen vorschlagen. Da stoße ich im Internet auf andere Empfänger desselben Schreibens. Einer berichtet, dass auch seine Nachbarn aus Oxford kontaktiert wurden - alle zufälligerweise mit dem gleichen Nachnamen. Tut mir leid, liebe DVG.

**HOS**